

**Mitteilungsnummer Nr. 300 / 2017**

**Technische Richtlinie Notrufverbindungen (TR Notruf) gemäß § 108 Absatz 4 TKG;  
Fristverlängerung der öffentlichen Anhörung zum Entwurf einer Neufassung**

Im Amtsblatt Nr. 2/2017 vom 25.01.2017 wurde als Mitteilung 184/2017 der Entwurf zur Neufassung der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen (TR Notruf) veröffentlicht. Die nach § 108 Absatz 4 Satz 1 TKG zu Beteiligten sowie die nach § 108 Absatz 1 Satz 2 TKG Verpflichteten erhielten die Gelegenheit, zu dem Entwurf der TR Notruf bis zum 08.03.2017 Stellung zu nehmen. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen wird hiermit bis zum **24.03.2017** verlängert.

Wie bereits in der Mitteilung 184/2017 veröffentlicht, kann der Anhörungstext und der Entwurf der TR Notruf 2.0 auf

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) → Telekommunikation → Unternehmen / Institutionen → Anbieterpflichten → Notruf → Technische Richtlinie Notrufverbindungen

abgerufen werden und sind Stellungnahmen an die

Bundesnetzagentur  
Referat 425  
Postfach 80 01  
55003 Mainz

E-Mail: [425-Postfach@bnetza.de](mailto:425-Postfach@bnetza.de)

als Brief und zusätzlich als editierbare Datei per E-Mail zu senden.

425 B 4646